

Mai 2026

Sich wohlfühlen



leben
arbeiten
geniessen
www.bussnang.ch



Bussnang

die Gemeinde mit Zug
informiert



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Strassenränder sauber halten – ein gemeinsames Anliegen

Saubere Strassenränder sind weit mehr als nur ein schöner Anblick. Sie stehen für den respektvollen Umgang mit unserer Umgebung, für Verantwortung gegenüber der Natur und für die Wertschätzung unseres gemeinsamen Lebensraums. Gepflegte Wege, Felder und Strassen tragen wesentlich dazu bei, dass sich alle in unserer Gemeinde wohlfühlen und unsere Landschaft in ihrer natürlichen Schönheit erhalten bleibt.

Leider landet immer wieder Abfall achtlos am Strassenrand – sei es durch Unachtsamkeit oder Gleichgültigkeit. Dieser Abfall belastet nicht nur das Landschaftsbild, sondern kann auch Böden und Gewässer nachhaltig schädigen. Besonders gravierend ist jedoch, dass weggeworfener Abfall für Tiere zur tödlichen Gefahr werden kann: Scherben, Dosen, Plastik oder Essensreste führen immer wieder zu Verletzungen, Vergiftungen oder qualvollem Verenden von Wild- und Nutztieren.

Umso wichtiger ist es, dass wir diesem Problem gemeinsam entgegenwirken. Ein grosser Dank gilt dem Werkhof, dessen Mitarbeitende mit einem wachsamen Auge regelmässig unterwegs sind, um unsere Strassenränder zu reinigen.

Ebenso möchten wir den zahlreichen Privatpersonen und Landwirten herzlich danken, die tatkräftig mithelfen. Viele von ihnen sammeln bei ihrer täglichen Arbeit oder in ihrer Freizeit Abfälle ein, pflegen angrenzende Flächen und tragen so aktiv zu einer sauberen Umgebung bei. Dieses freiwillige Engagement verdient grossen Respekt und Anerkennung. Es zeigt eindrücklich, wie stark das Verantwortungsbewusstsein und der Gemeinschaftssinn in unseren Dörfern verankert sind. Oft geschieht diese Arbeit im Hintergrund und wird als selbstverständlich wahrgenommen – dabei ist sie von grossem Wert für unseren Lebensraum.

Gerade dieses Zusammenspiel von öffentlichem Einsatz und privater Mithilfe macht den entscheidenden Unterschied. Es ist ein schönes Zeichen dafür, dass wir gemeinsam Verantwortung übernehmen, dafür besten Dank.

Wir bitten daher alle Einwohnerinnen und Einwohner, weiterhin achtsam mit unserer Umgebung umzugehen, Abfälle korrekt zu entsorgen und wenn möglich selbst einen kleinen Beitrag zu leisten. Oft sind es schon kleine Gesten, die in der Summe Grosses bewirken. Lassen Sie uns gemeinsam Sorge zu unserem Lebensraum tragen – für eine saubere, lebenswerte und intakte Umgebung, an der wir uns alle erfreuen können.

Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung und Ihr Engagement!

Ruedi Zbinden, Ihr Gemeindepräsident





**Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang**

Öffnungszeiten:

Montag- bis Freitagmorgen: 08.00 - 11.45 Uhr
Montagnachmittag: 13.30 - 18.00 Uhr
Dienstag- und Donnerstagnachmittag: 13.30 - 17.00 Uhr
Mittwoch- und Freitagnachmittag: geschlossen

Zentrale	071 626 58 10	
Gemeindepräsident	071 626 58 17	gemeindepraesident@bussnang.ch
Gemeindekanzlei / Bestattungsamt <i>ausserhalb Bürozeit für Todesfälle</i>	071 626 58 16 079 468 43 57	gemeindeschreiberin@bussnang.ch
Steueramt	071 626 58 13	steueramt@bussnang.ch
Einwohneramt / AHV-Zweigstelle / Kranken- kassenkontrollstelle / Hundekontrolle	071 626 58 12	einwohnerkontrolle@bussnang.ch
Finanzamt	071 626 58 21	finanzamt@bussnang.ch
Sozialamt / Casemanagement	071 626 58 14	sozialamt@bussnang.ch
Bauamt (Hochbau)	071 626 58 15	bauamt@bussnang.ch
Administration Werke	071 626 82 82	info@tbweinfeld.ch
Werkhof	071 620 31 43	werkhof@bussnang.ch

Gemeinderat

Ruedi Zbinden	Gemeindepräsident: Ressort Präsidiales, Finanzen, Soziales und Hochbau
Andreas Guhl	Gemeinderat/Vize-Gemeindepräsident: Ressort Tiefbau und Verkehr
Sandro Gehri	Gemeinderat: Ressort EW und Gesundheit
Alwin Schmid	Gemeinderat: Ressort Umwelt und Sicherheit
André Kiser	Gemeinderat: Ressort Wasser und Abwasser

Brandschutzbeauftragter

Kaminfeger & Feuerungskontrollen Roman Näf	071 642 40 77	kaminfeger.naef@bluewin.ch
---	---------------	--

Spitex Mittelthurgau SMT AG

Dunantstrasse 12, 8570 Weinfelden	058 580 50 00	info@spitex-mittelthurgau.ch
-----------------------------------	---------------	--

Zivilstandsamt Thurgau Ost

Zielweg 1, 8580 Amriswil	058 345 16 45	zivilstandsamt.ost@tg.ch
--------------------------	---------------	--

Berufsbeistandschaft Region Weinfelden

Bahnhofstrasse 8, 8570 Weinfelden	071 626 83 04	berufsbeistandschaft@weinfeld.ch
-----------------------------------	---------------	--

Betreibungsamt Bezirk Weinfelden

Friedensrichteramt Bezirk Weinfelden	058 345 79 00	betreibungsamt.weinfeld@tg.ch
Bahnhofstrasse 22, 8570 Weinfelden	058 345 14 70	friedensrichteramt.weinfeld@tg.ch

Grundbuchamt und Notariat

Bezirk Weinfelden	058 345 78 90	gnw@tg.ch
-------------------	---------------	--

Amriswilerstrasse 57a, 8570 Weinfelden

**Kinder- und Erwachsenenschutz-
Behörde (KESB)** Weinfelden

Bahnhofstrasse 12, 8570 Weinfelden	058 345 73 40	info.kew@tg.ch
------------------------------------	---------------	--

Schlichtungsbehörde für Mietsachen

c/o Amt für Sicherheit	071 626 83 25	amt.sicherheit@weinfeld.ch
------------------------	---------------	--

Frauenfelderstrasse 8, 8570 Weinfelden



Aus dem Gemeinderat

Gemeindeversammlung

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Gemeindeversammlung einzuladen. Diese findet am **Montag, 15. Juni 2026, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Hohenalber in Bussnang-Rothenhausen** statt. Die Botschaft werden Sie in den nächsten Tagen erhalten.

An diesem Abend haben Sie die Gelegenheit, sich umfassend über die Jahresrechnung 2025 sowie weitere Traktanden zu informieren. Der Gemeinderat wird Ihnen die Geschäfte vorstellen, erläutern und Ihnen gerne für Fragen, Anregungen und den persönlichen Austausch zur Verfügung stehen.

Ihre Teilnahme ist ein wichtiger Beitrag zu einem aktiven Gemeindeleben. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich einzubringen, mitzuwirken und sich mit anderen Einwohnerinnen und Einwohnern auszutauschen.

Der Gemeinderat freut sich, Sie persönlich zu begrüßen.

Gesamterneuerungswahlen 2027 – 2031: Rücktritte

Im Hinblick auf die bevorstehenden Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörde vom 29. November 2026 für die Amtsperiode 2027 – 2031 hat nebst Gemeindepräsident Ruedi Zbinden auch Gemeinderat Alwin Schmid seinen Rücktritt angekündigt. Das heisst, sowohl Ruedi Zbinden als auch Alwin Schmid verzichten auf eine Wiederwahl bzw. stellen ihre Ämter zur Verfügung.

Wir freuen uns, auf diese Weise interessierten Personen eine komfortable Vorlaufzeit zu ermöglichen. Bereits jetzt herzlichen Dank den Zurücktretenden für ihr Engagement in all den Jahren und die wertvolle Zusammenarbeit. Der offizielle Startschuss fällt in zwei bis drei Monaten mittels offizieller Wahlankündigung. Ab diesem Zeitpunkt stehen die Wahlvorschlags-Formulare für Kandidierende bei der Gemeindekanzlei bereit. Diese sind bis spätestens 5. Oktober 2026 bei der Gemeindekanzlei einzureichen.

Autarke Alarmierung im Brandfall

Insbesondere wird erklärt, wie die Feuerwehr alarmiert werden kann, wenn das Telefonnetz (Notruf 118) ausfällt. Für diesen Fall wird kantonsweit seit 2024 von der Gebäudeversicherung (GVTG) ein autarkes Alarmierungssystem installiert. Das System funktioniert auch bei Stromausfall (Black-out) und alarmiert die Einsatzkräfte der Feuerwehr über einen Pager. Beim Feuerwehrdepot an der Viaduktstrasse in Bussnang werden eine Antenne und ein Notalarm installiert. Bitte beachten Sie: Drücken Sie den Alarmknopf nur, wenn ein Brand vorliegt oder Sie sich in einer Notlage befinden und die Hilfe der Feuerwehr benötigen. Bleiben Sie nach der Alarmierung vor Ort, bis die Einsatzkräfte eintreffen.



Zum Schutz vor Missbrauch und Vandalismus ist der Notalarm mit einer Videoüberwachung ausgestattet. Beim Öffnen der Box wird der Alarmierungsvorgang dokumentiert.

Das Feuerwehrkommando und der Gemeinderat



Beeindruckende Sammelmengen in unserer Gemeinde

Die aktuellen Zahlen zeigen deutlich: Die Bevölkerung engagiert sich stark für die korrekte Entsorgung und das Recycling. Die gesammelten Mengen sind beachtlich und leisten einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.

Im Jahr 2025 wurden in unserer Gemeinde insgesamt 428,4 Tonnen Abfälle und Wertstoffe gesammelt.

Die einzelnen Sammelmengen setzen sich wie folgt zusammen:

Grüngut: 319,7 Tonnen (2024: 327,9 Tonnen)

Glas: 54,2 Tonnen

Papier: 30,1 Tonnen

Karton: 8,1 Tonnen

Aludosen: 3,6 Tonnen

Hundekot und Abfallkübel: 12,7 Tonnen

Diese Zahlen zeigen: Gemeinsam leisten wir einen wertvollen Beitrag für eine saubere und nachhaltige Umwelt. Vielen Dank an alle Einwohnerinnen und Einwohner für ihren Einsatz!



Freie Schächte – sichere Strassen

Damit Regenwasser ungehindert abfliessen kann und es gar nicht erst zu Überschwemmungen oder Schäden kommt, ist es wichtig, dass Strassenschächte und Abläufe stets frei sind.

Gerade in den kommenden Monaten können Laub, Schmutz oder andere Ablagerungen die Schächte verstopfen. Die Folge: Wasser staut sich auf Strassen und Wegen, was nicht nur die Infrastruktur belastet, sondern auch Überschwemmungen verursachen kann und ein Sicherheitsrisiko für Verkehrsteilnehmende darstellt.

Wir bitten Sie daher, einen kurzen Blick auf die Schächte in Ihrer Umgebung zu werfen und diese – wenn nötig – von Laub oder anderen Ablagerungen zu befreien. Mit wenig Aufwand leisten Sie so einen wertvollen Beitrag zum Schutz vor Wasserschäden.

Die Strassenentwässerung wird in die Bäche geleitet, **daher kein Schmutzwasser in die Schächte leeren!**

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!





Gaskontrolle Veranstaltung

Gasgeräte, die an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen eingesetzt werden wie z.B. Gasgrills, Gasheizungen, Heizpilze, aber auch Geräte, die in Verkaufswagen verbaut sind, müssen jährlich kontrolliert werden. Nur mit einer gültigen Kontrollbescheinigung und einer entsprechenden Vignette dürfen Gasgeräte an öffentlichen Veranstaltungen eingesetzt werden. Private Veranstaltungen sind von dieser Regelung ausgenommen, es wird aber auch im privaten Bereich eine wiederkehrende Kontrolle empfohlen.



Gaskontrolle Schweiz
Controllo del gas Svizzera
Contrôle du gaz Suisse
Controlla svizra da gas



Kontroll- & Prüfstelle für Flüssiggasanlagen LPG
Hächleren 1, CH-9425 Thal
Telefon 071 888 10 80 Mobil 078 714 08 15
kontakt@gaskontrolle-schweiz.ch

Für den Betreiber des Gasgeräts an einer Veranstaltung müssen neben einer gültigen Kontrollbescheinigung auch der Nachweis einer sicheren Verwendung vorliegen. Dazu empfehlen wir, die Checklisten, Reglemente und Factsheets des Arbeitskreis LPG zu verwenden. Weitere Informationen siehe www.arbeitskreis-lpg.ch.

Gestaltungsplan «Märwilerstrasse, Rothenhausen» in Kraft gesetzt

Der Gestaltungsplan «Märwilerstrasse» auf den Parzellen Nr. 7193 und 7194 in Rothenhausen wurde auf das gleiche Datum wie die Genehmigung des Departements für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau (DBU), namentlich auf den 23. Februar 2026 in Kraft gesetzt.

Wohnentwicklung in der Gemeinde Bussnang

Die Gemeinde Bussnang wächst weiter und entwickelt sich zu einem begehrten Wohnstandort. In Mettlen entstehen derzeit 23 Wohnungen an der Schönholzerswilerstrasse. Gleichzeitig sind im Dorfzentrum auf vier weiteren Parzellen zusätzliche Projekte mit 12, 27, 9 und 5 Wohnungen in Planung. Insgesamt bietet Mettlen damit Raum für 76 neue Wohnungen.

Auch in Lanterswil geht die Entwicklung voran: Die Überbauung auf der Schulhausparzelle ist bewilligt und der Baustart für 23 neue Wohnungen steht kurz bevor.



In Rothenhausen wurde der Gestaltungsplan an der Märwilerstrasse genehmigt. Bis etwa 2030 werden hier weitere 45 neue Wohnungen realisiert.

Sofern die Planungen umgesetzt werden, entstehen in den kommenden rund fünf Jahren mehr als 140 neue Wohnungen in den Dörfern der Gemeinde Bussnang.

Personelle Änderung beim Fischereiverein Bussnang

Das Fischereirevier Bussnang Furtbach wurde für die Pachtperiode 2026 – 2033 an den Fischereiverein Bussnang verpachtet. Neu besteht der Verein aus den nachfolgend aufgeführten Personen: Angst Ernst Michael, Buch b. Märwil; Angst Svenja, Buch b. Märwil; Bischof Urs, Mettlen; Bischof Denis, Mettlen; Fontana René, Bussnang.

Der Gemeinderat wünscht dem Fischereiverein Bussnang weiterhin Petri Heil.



Brigitte Süess neu in der Fürsorgebehörde

Nach dem Rücktritt von Carmen Bartholdi, Oberoppikon, konnte der Gemeinderat wiederum eine Person aus dem westlichen Teil der Gemeinde Bussnang für die Mitarbeit in der Fürsorgebehörde gewinnen.

Brigitte Süess, Oberoppikon, hat zugesagt und wurde vom Gemeinderat in die Fürsorgebehörde gewählt. Herzlichen Dank für die Bereitschaft, mitzuwirken. Wir freuen uns auf eine erspriessliche Zusammenarbeit.

Die Fürsorgebehörde der Politischen Gemeinde Bussnang setzt sich ab 01.05.2026 aus folgenden Personen zusammen:

Präsident: Zbinden Ruedi, Mettlen
Vizepräsident: Gehri Sandro, Niederhof
Mitglied: Kuhn Lisbeth, Stehrenberg
Walder Andreas, Bussnang
Hug Elsbeth, Frittschen
Jakob Kurt, Lanterwil
Süess Brigitte, Oberoppikon

Leiterin Sozialamt Löttscher Brigitte

Herzlichen Dank an Carmen Bartholdi

Carmen Bartholdi aus Oberoppikon hatte Ende Oktober 2025 den Rücktritt aus der Fürsorgebehörde Bussnang per Ende April 2026 mitgeteilt. Carmen Bartholdi wirkte 11 Jahre lang in der Fürsorgebehörde mit. Für Ihren Einsatz und das Mittragen der Entscheide danken wir ihr ganz herzlich und wünschen Carmen Bartholdi weiterhin alles Liebe und Gute.

Bundesfeier der Politischen Gemeinde Bussnang 2023

Die diesjährige Bundesfeier findet am 31. Juli bei der Schulanlage Hohenalber in Bussnang-Rothenhausen statt.

Als Festrednerin konnten wir **Sabrina Bächli**, Leiterin Ressort Thurgau / Stv. Chefredaktorin Thurgauer Zeitung, gewinnen, eine Persönlichkeit die in Bussnang aufgewachsen ist und heute in unsere Gemeinde wohnt.

Wir freuen uns über die Zusage von Sabrina Bächli und danken ihr ganz herzlich.



Den Gastgebern, dem Männerchor Bussnang-Rothenhausen und allen Helferinnen und Helfern danken wir schon jetzt für das Gastrecht und freuen uns auf eine tolle Bundesfeier. Näheres dann zu gegebener Zeit.



Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

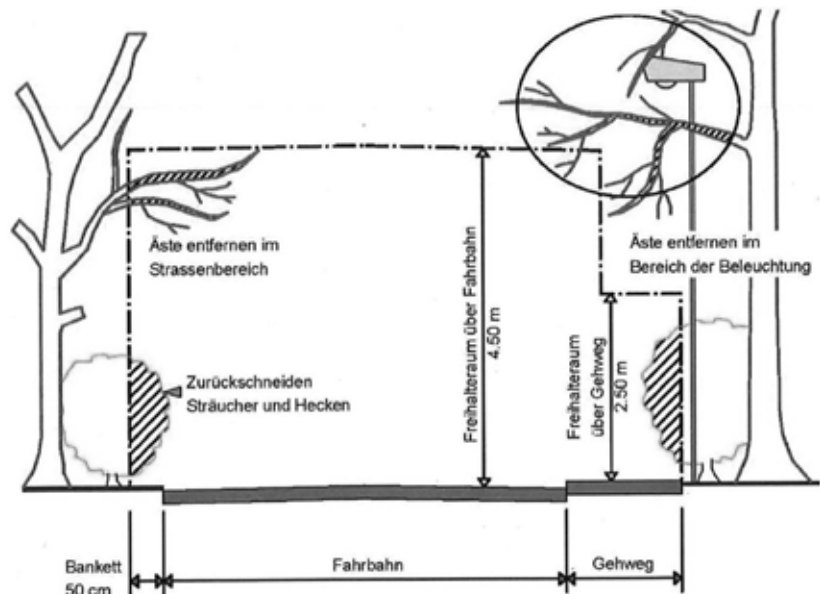
Wir möchten die Anstösser von Strassen, Trottoirs und Wegen wiederum auf die folgenden Bestimmungen des Strassengesetzes § 41 + § 42 Abs. 2 und 3 aufmerksam machen:

Überragende Äste im Strassenbereich sind auf eine lichte Höhe von 4,5 Metern, im Bereich von Trottoirs und Wegen auf eine solche von 2,5 Metern zurückzustutzen.

Lebhecken, Sträucher und Pflanzen dürfen nicht in den Strassen- und Wegraum hineinragen!

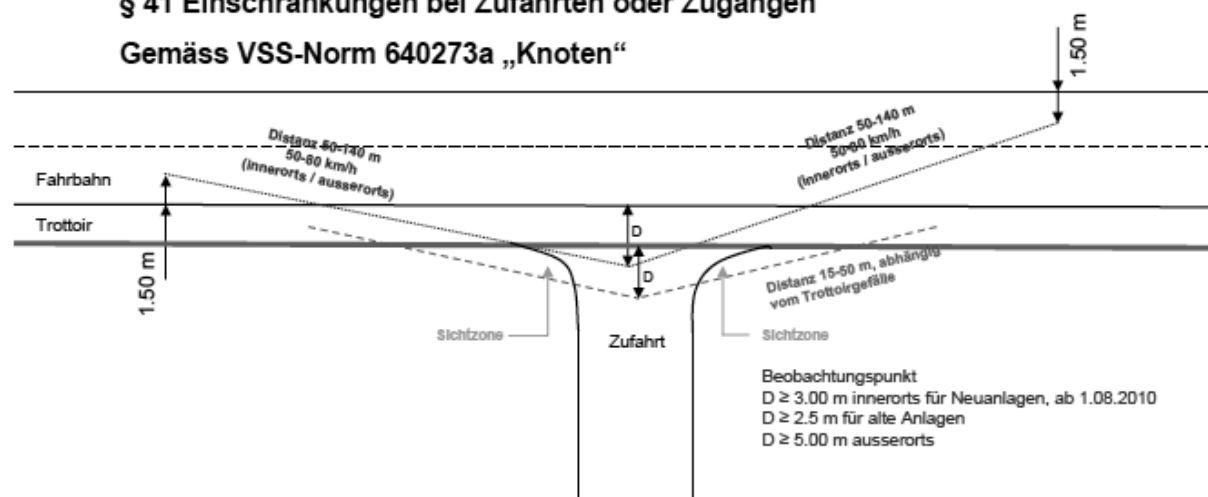
Im **Sichtzonenbereich** von Ausfahrten und Strasseneinmündungen dürfen Böschungen, Pflanzungen (einschliesslich landwirtschaftlicher Kulturen), Mauern und Einfriedungen höchstens 80 cm hoch sein (ab Strassenhöhe).

Landwirtschaftliche Kulturen von über 60 cm Höhe haben zur Strassengrenze die halbe Höhe, mindestens aber 90 cm, als Abstand einzuhalten.



§ 41 Einschränkungen bei Zufahrten oder Zugängen

Gemäss VSS-Norm 640273a „Knoten“



-Im Sichtzonenbereich dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen, sowie Pflanzungen einschliesslich landwirtschaftliche Kulturen höchstens 80 cm ab Strassenhöhe erreichen.

-Die Gemeinden haben die Einhaltung dieser Vorschrift bei allen öffentlichen Strassen durchzusetzen.

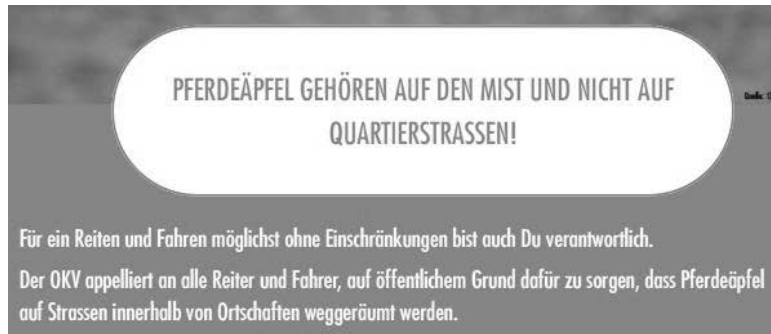
Wir bitten die betroffenen Grundeigentümer, ihre Pflanzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften zurückzustutzen. Der Gemeinderat behält sich vor, die Arbeiten nach einer angesetzten Frist an neuralgischen Punkten auf Kosten der Anstösser ausführen zu lassen.



Aufruf an die Pferdehalter

Da im Gemeindegebiet immer mehr Pferde unterwegs sind, hat auch die Verunreinigung der Strassen durch Pferdeäpfel stark zugenommen. Dies trägt nicht zur Freude aller Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde bei.

Die Pferdebesitzer werden auch vom Verband Ostschweizerischer Kavallerie- und Reitvereine aufgerufen verunreinigte, heikle Stellen **selber** zu reinigen. Besten Dank.



Rasenmäher-Roboter

Viele Leute haben gerne einen gepflegten Rasen und mit der Anschaffung eines Rasenmäher-Roboters geht dies ohne Schweißtropfen. Jedoch gibt es auch hier Konfliktpotenzial, wenn diese Helfer Tag und Nacht mähen. Gerade nachts, wenn es wenig Umgebungslärm hat, wirkt das Geräusch für viele Anwohnerinnen und Anwohner störend. Weiter werden die nachtaktiven Igel bei einem Nachtbetrieb des Rasenmäher-Roboters oft verletzt.



Darum rufen wir Sie, geschätzte Liegenschaftsbesitzer, auf, die Rasenmäher-Roboter bitte nicht in der Nacht und am Sonntag laufen zu lassen. Ihre Nachbarn und die Igelfamilien sind Ihnen dankbar.



Wichtige Hinweise für Anstösser an Fliessgewässern (Bächen)

Bei regelmässigen Unterhalts- und Pflegearbeiten stellt die Gemeinde vermehrt Verbauungen und Ablagerungen im Bereich der Bachböschung und im Zufahrtskorridor fest. Feste Zäune und Kleinbauten behindern nicht nur die Arbeiten, sondern **stellen bei Hochwasser eine Gefährdung dar. Sie sind illegal und sind zurückzubauen.**



Das **Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG)** vom 19. April 2017 (Stand 1. März 2019) beschreibt unter § 47 die Pflichten der Anstösser und Hinterlieger, an Flüssen und Bächen folgendermassen;

§ 47 Zutritts- und Benutzungsrecht

1 Grundeigentümer und sonstige Berechtigte sowie Anstösser und Hinterlieger haben jederzeit das Betreten, Befahren und die vorübergehende Inanspruchnahme ihrer Grundstücke durch die Organe des Kantons und der Gemeinde sowie durch die von diesen Beauftragten zu dulden, soweit es für den Vollzug dieses Gesetzes nötig ist.

2 Die Benützung ist möglichst früh anzuzeigen. Schäden sind zu ersetzen.

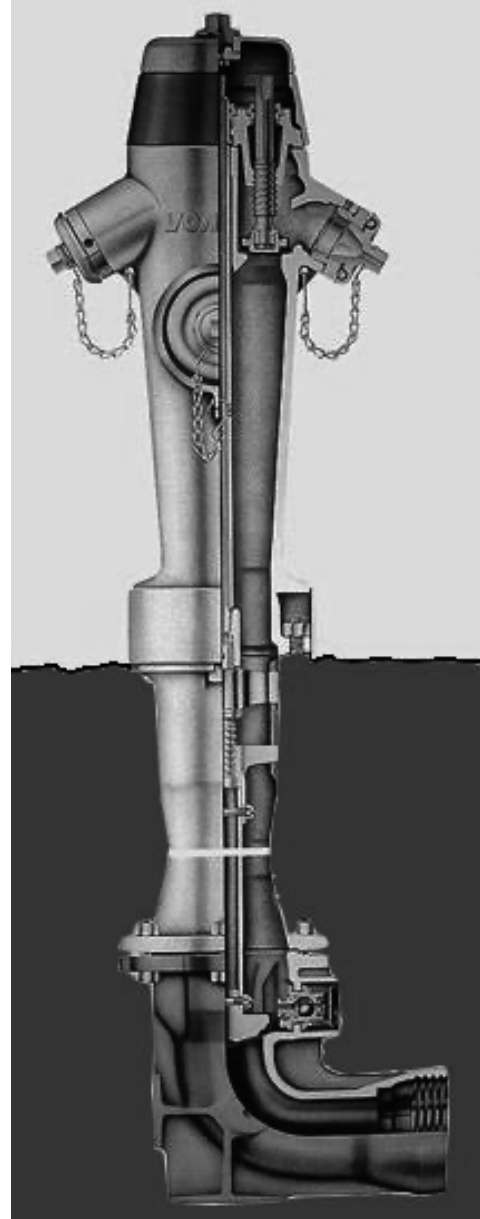
3 Soweit der Kanton oder die Gemeinden für den Unterhalt oder die Korrektur der Gewässer zuständig sind, darf deren Zugang nicht durch Einfriedungen oder andere Vorkehrungen erschwert werden.

Für das Entgegenkommen sind wir den Grundeigentümern dankbar.

Der Werkhof und der Gemeinderat

Wasserbezug ab Hydrant

Im Gemeindereglement über die Abgabe von Wasser ist in Art. 35 festgehalten, **dass der private Wasserbezug ab Hydrant verboten ist**. Ausnahmen für den Wasserbezug ab Hydrant bewilligt der Gemeinderat.



Art. 57 Unrechtmässiger Wasserbezug

Bei vorsätzlicher Umgehung der Tarifbestimmungen durch den Bezüger oder seine Beauftragten sowie bei widerrechtlichem oder tarifwidrigem Wasserbezug hat der Bezüger den verursachten Schaden voll zu ersetzen. Vorbehalten bleibt die strafrechtliche Verfolgung.

Druckschläge können Leitungen zerreißen

Das Problem: Falsche Bedienung des Hydranten kann teure Folgen haben. Dann nämlich, wenn die Hydranten nicht sachgemäss benutzt werden. Wenn zu schnell auf- oder zuge dreht wird, dann entsteht ein Wasserschlag, eine Druckwelle im Leitungsnetz. In Feuerwehren wird deshalb der Umgang mit Hydranten regelmässig geübt. Diese Druckschläge können zu Längsrissen in den Leitungen führen. Dann fliessen Tausende von Litern Wasser in die Erde, drückt an die Oberfläche und zerstört im dümmsten Fall auch noch die Strasse darüber. Die Kostenfolgen einer solchen Fehlbedienung können enorm sein – die Gemeinde hat deshalb ein reges Interesse zu wissen, wer wo welche Hydranten nutzt.

Der Gemeinderat

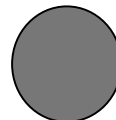
Grüngut-Abfuhr 2026

Für das Jahr 2026 wurden die Grüngut-Sammeltage wie folgt festgelegt.

Leerungsintervalle: **Dienstags**, ab März bis Ende November, alle 2 Wochen

Wintermonate: **Dienstags**, ab Dezember bis Ende Februar, 1 x im Monat

Bereitstellen: **Bis 10.00 Uhr** am Sammeltag,
bei den grünen Sammelpunkten



Offene Waren: Ast und Staudenbündel nur mit verrottenden Schnüren, wie Sisal, Kokos oder Hanf, zusammenbinden.

Die Bündel dürfen nicht länger wie 1,5 Meter sein und **max. 20 kg** wiegen.

Sammelpunkte: Sind im Internet einsehbar <https://www.bussnang.ch> / Werke

Aussenhöfe: Telefonanruf, wenn Grüngutkübel voll ist → Werkhof 071 620 31 43

Eigentum: Beschriften Sie Ihren Kübel, damit es keine Verwechslungen gibt.

Monat	Sammeltag	Sammeltag	Sammeltag
Januar	Dienstag, 6. Januar	zusammen mit der Christbaumabfuhr	
Februar	Dienstag, 10. Februar		
März	Dienstag, 10. März	Dienstag, 24. März	
April	Dienstag, 7. April	Dienstag, 21. April	
Mai	Dienstag, 5. Mai	Dienstag, 19. Mai	
Juni	Dienstag, 2. Juni	Dienstag, 16. Juni	Dienstag, 30. Juni
Juli	Dienstag, 14. Juli	Dienstag, 28. Juli	
August	Dienstag, 11. August	Dienstag, 25. August	
September	Dienstag, 8. September	Dienstag, 22. September	
Oktober	Dienstag, 6. Oktober	Dienstag, 20. Oktober	
November	Dienstag, 3. November	Dienstag, 17. November	
Dezember	Dienstag, 8. Dezember		

Hinweis:

- Bitte nur gefüllte Kübel bereitstellen
- Bitte den Grüngut-Behälter so aufstellen, dass der Handgriff Richtung Strasse zeigt
- Blacken und Neophyten sowie andere Wurzelunkräuter gehören nicht in die Grünabfuhr
- Keine Erde mit Steinen in die Grünabfuhr
- **Mist bitte nur in kleineren Mengen mitgeben**
- **Keine Grüngutsäcke, nur übliche Grüngutcontainer von 140-800L**

Der Gemeinderat und die Werkhofmitarbeiter danken Ihnen wenn Sie die Hinweise einhalten.



Was kommt in den Neophytensack?



Welche Pflanzenteile bei den jeweiligen invasiven Neophyten fortpflanzungsfähig sind, wird durch die entsprechenden Symbole dargestellt.



Blüten, Früchte und Samen



Ganze Pflanze



Früchte und Samen



Wurzeln

Alle weiteren Pflanzenteile gehören in die Grünabfuhr.

Informieren Sie sich unter neophytensack.ch

* Im Abfallkalender Ihrer Gemeinde finden Sie Informationen, wo Sie den Neophytensack kostenlos beziehen und entsorgen können.



Informationen aus dem Bauamt: Erteilte Baubewilligungen 12.01. bis 30.03.2026

- Bussnang:** Fuhrimann Benedikt und Tamara, Rebrain 6, 9565 Bussnang
Erweiterung Wohnraum und Anbau Loggia
Rebrain 6, 9565 Bussnang
- Greminger Marion, Gässli 3, 9565 Bussnang
Vergrößerung Terrasse
Gässli 3, 9565 Bussnang
- René Fontana Immobilien AG, Scheffgässli 9, 9565 Bussnang
Projektänderung: Neubau EFH, 5.5 Zimmer mit Erdsonde, PV-Anlage
Scheffgässli 6, 9565 Bussnang
- Kaden & Partner AG, Bahnhofstrasse 43, 8500 Frauenfeld
Erstellung von zwei Amphibientümpel, Hecken
Faarwis, 9565 Bussnang
- Oberbussnang:** Stedile Mario, Hauptstrasse 5, 9565 Oberbussnang
Ersatz Gasheizung durch Wärmepumpe Luft-/Wasser
Hauptstrasse 5, 9565 Oberbussnang
- Rothenhausen:** Lüthi Raphael und Scherrer Désirée, Untermattstrasse 7, 8370 Sirnach
Anpassung zu bereits bewilligtem Baugesuch, neu Wärmepumpe Erdsonde
anstelle von Wärmepumpe Luft-/Wasser, ohne PV-Anlage
Vorderwies 7, 9565 Rothenhausen
- Schlegel Yvonne und Andreas, Mettlenstrasse 3, 9565 Rothenhausen
Stauraum auf Terrasse mit Sichtschutz
Mettlenstrasse 3, 9565 Rothenhausen
- Mettlen:** Funtunjerovic Srdjan und Schmid Mirjam, Schulstrasse 1, 9517 Mettlen
Gartenumgestaltung Quadersteine inkl. Sichtschutz Lärche natur
Schulstrasse 1, 9517 Mettlen
- Krattiger Holzbau & Planung GmbH, Weinfelderstrasse 17, 9517 Mettlen
Anbau Büro im 1. OG mit Treppenaufgang
Weinfelderstrasse 17, 9517 Mettlen
- Reuti:** Steiner Marc und Karin, Reuti 30, 9517 Mettlen
Grundstückabschluss mit Mauersteinen und Terrainaufschüttung
Reuti 30, 9517 Mettlen
- Kiser André und Agatha, Reuti 4, 9517 Mettlen
Einbau Balkontüre und Erstellung Balkon
Reuti 6, 9517 Mettlen
- Wertbühl:** Politische Gemeinde Bussnang, Schulstrasse 1, 9565 Bussnang, und
Inauen Daniel, Wertbühl 5, 8575 Bürglen
Staubfreimachung Flurstrasse Parzelle Nr. 6099,
Neubau Parkplatz, Parzelle Nr. 6100
Wertbühl 3, 5, 8575 Bürglen



- Weingarten:** Fuchs Stephan, Weingarten 37, 9504 Friltschen
Metallvordach über Hauseingang
Weingarten 37, 9504 Friltschen
- Engeli Andreas, Weingarten 2, 9504 Friltschen
Projektänderung: Einbau von drei Dachflächenfenster,
neu drei Estrichabteile
Weingarten 1, 9504 Friltschen
- Stehrenberg:** Kuhn Lukas, Weingarten 52, 9504 Friltschen
Projektanpassung: Umbau Bauernhaus, Reduktion von geplanten Fenstern
an Nord- und Westfassade zurück zu Bestand
Brunnenweg 3, 9503 Stehrenberg
- Lanterswil:** SKH Immobilien AG, Weinfelderstrasse 17, 9517 Mettlen
Abbruch Schulhaus und Remise, Neubau 4 MFH mit Tiefgarage und
Schutzraum, 8 Erdwärmesonden, PV-Anlage
Schulstrasse 4a - 4d, 9503 Lanterswil
- Schmidshof:** Galli Florian, Schmidshof 10, 9565 Schmidshof
zweite Projektänderung: Ersatzbau Schopf, Einbau Holzheizung
Schmidshof 10, 9565 Schmidshof
- Oertig Andreas, Schmidshof 4, 9565 Schmidshof
nachträgliches Baugesuch für neuen Standort eines bestehenden Hühner-
hauses (ehem. Bienenhaus) in die Bauzone
Schmidshof 4a, 9565 Schmidshof
-

Informationen aus dem Steueramt

Steuererklärung 2025

Wenn Sie die Steuererklärung 2025 noch nicht eingereicht haben, bitten wir Sie, dies nachzuholen.

Sollten Sie Fragen haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Wir stehen Ihnen gerne unter Telefon 071 626 58 13, persönlich am Schalter oder per E-Mail unter steueramt@busnang.ch zur Verfügung.

Krankenkassen-Prämienverbilligung (Individuelle Prämienverbilligung IPV)

Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung: Lassen sich für die Prämienverbilligung verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Schlussrechnung eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen. Bei einer einfachen Steuer über Fr. 800.00 für Erwachsene und über Fr. 1'600.00 für Kinder besteht kein Anspruch auf Prämienverbilligung.

Für Personen, die ein steuerbares Vermögen ausweisen, entfällt der IPV-Anspruch.

Bei weiteren Fragen über die Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Abteilung Krankenkassenkontrollstelle, Tel. 071 626 58 12.

Einige wichtige Erläuterungen zur provisorischen Steuerrechnung 2026

Die provisorischen Steuerrechnung 2026 wurde Ihnen gegen Ende des Monats April 2026 zugestellt. Wir möchten Sie auf folgendes hinweisen:

Faktoren	Die provisorische Steuerrechnung basiert grundsätzlich auf den Faktoren (steuerbares Einkommen und Vermögen) der letzten rechtskräftigen Veranlagung. Bei Zugezogenen bildet die Meldung der Wegzugsgemeinde die Grundlage, allenfalls auf einer Schätzung unsererseits.
Korrekturen und Anpassungen der provisorischen Steuerrechnung	Entspricht die provisorische Steuerrechnung nicht dem voraussichtlichen steuerbaren Einkommen und Vermögen 2026, bitte wir Sie dies dem Steueramt mitzuteilen. Das Formular zur Berechnung und Anpassung der provisorischen Steuerrechnung finden Sie auf www.bussnang.ch im Online-Schalter.
Kinderabzüge	Kinder, welche während des Jahres die Ausbildung abschliessen, berechnen nicht mehr zum Sozialabzug.
Fälligkeit	Die Einkommens- und Vermögenssteuer einer Steuerperiode werden gemäss § 40 StV in drei Raten bezogen. Bei natürlichen Personen ist die erste Rate am 31. Mai, die zweite am 31. August und die dritte am 31. Oktober fällig.
Ausgleichszinsen	Mit der Schlussrechnung werden Ausgleichszinsen (zu Ihren oder unseren Gunsten) gemäss § 189 StG berechnet. Die Zinsberechnung liegt der Schlussrechnung bei.
Verzugszinsen	Bei verspäteter Zahlung der Schlussrechnung werden ab Verfall Verzugszinsen gemäss § 190 StG erhoben.
Elektronische Zahlung mit QR-Code	In den Einzahlungsscheinen mit QR-Code sind Debitorennummer, Rechnungsnummer und das Steuerjahr codiert. Auf den Einzahlungsscheinen finden Sie unter den zusätzlichen Informationen jeweils das Steuerjahr. QR-Codes oder Referenznummern aus anderen Steuerjahren resp. die Verwendung von alten Einzahlungsscheinen führen in der automatisierten Verarbeitung zu Buchungen in die entsprechend (falschen) Steuerjahre.
E-Rechnung	Aktivieren Sie im E-Banking Ihres Finanzinstitutes die entsprechende Funktion E-Rechnung. Anschliessend wird eine Registrierbestätigung mit den rechtlichen Bedingungen an Sie verschickt. Diese Einverständniserklärung muss unterschrieben an das Steueramt retourniert werden. Künftig erhalten Sie dann die Rechnungen des Steueramtes Bussnang als E-Rechnungen.



Information zur Prämienverbilligung 2026

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die OKP gemäss KVG abgeschlossen haben und

- am 1. Januar 2026 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- als Grenzgänger/in am 1. Januar 2026 im Kanton Thurgau erwerbstätig ist oder
- als Kurzaufenthalter/in den gewöhnlichen Aufenthalt im Kanton Thurgau begründen.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen per 1. Januar 2026 aufgrund der provisorischen Steuerdaten des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Nach dem 1. Januar 2026 angepasste Steuerdaten werden nicht berücksichtigt. Das unterzeichnete Formular ist bis zum 31. Dezember 2026 bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 1. Januar 2026 (provisorische Steuerdaten des Vorjahres). Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2026 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2026 in Fr.
A	bis 400.00	3'408.00
B	bis 600.00	2'556.00
C	bis 800.00	1'704.00

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2008 – 2025)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern per 1. Januar (provisorische Steuerdaten des Vorjahres) bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2026 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2026 in Fr.
D	bis 1'600.00	1'236.00

Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2026

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2027 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2026. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2026 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 2001 bis 2007)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2026 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2026: Fr. 4'752.00, davon 50 % = Fr. 2'376.00). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubemessung beantragen.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) und Sozialhilfebezüger

Bezüger/innen von EL erhalten eine Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.



Personen die Sozialhilfe nach §8 des Sozialhilfegesetzes beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Quellenbesteuerte Personen

Jahresaufenthalter/innen, die kein Antragsformular erhalten, haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2026 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Grenzgänger/innen, die am 1. Januar 2026 im Kanton Thurgau einer Erwerbstätigkeit nachgehen und der OKP unterstehen, haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2026 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Kurzaufenthalter/innen mit Aufenthalt im Kanton Thurgau haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2026 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Rechtsunterstellung unter die Schweizer Versicherungspflicht.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern und Kurzaufhaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung

Wurde in den Vorjahren nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, oder können nachträglich veränderte wirtschaftliche Verhältnisse nachgewiesen werden, kann innerhalb von 30 Tagen ab rechtskräftiger Feststellung der veränderten Verhältnisse eine Neubemessung der IPV beantragt werden, insbesondere gestützt auf:

1. die definitive Steuerschlussrechnung
2. die EL-Rückforderungsverfügung
3. den Entscheid zum Bezug von Sozialhilfe
4. den Entscheid über die Neuberechnung der Quellensteuer

Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch.

Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.00 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Ende Februar/ Anfangs März 2026 wurden Ihnen die Antragsformulare zugestellt. Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde keinen Antrag erhalten haben und sind Sie der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31.12.2026 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 01.01.2026 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis orientieren.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Erika Künzler oder Vera Keller, Krankenkassenkontrollstelle, telefonisch (071 626 58 12) oder auch per Mail (einwohnerkontrolle@busznang.ch) gerne zur Verfügung.



Informationen aus der Einwohnerkontrolle: Sind Ihre Ausweise noch gültig?

Bestellung der Identitätskarte:

Im Kanton Thurgau wird die ID über die zuständige Einwohnerkontrolle an Ihrem Wohnort beantragt. Es ist eine persönliche Vorsprache notwendig. Folgende Unterlagen müssen mitgebracht werden:

- alte zu ersetzende ID
- ein aktuelles und qualitativ hochstehendes Passfoto (nicht älter als ein Jahr)
- polizeiliche Verlustmeldung einer Schweizer Polizeidienststelle bei Verlust/Diebstahl der ID

Anträge für Kinder und Unmündige:

Kinder und unmündige Personen sind durch die sorge- oder vormundschaftsberechtigte Person zu begleiten. Die Begleitperson eines Bevormundeten muss sich bezüglich Mündel mit einer entsprechenden Vollmacht ausweisen können. Bei Trennungen oder Scheidungen ist der Sorgerechtsentscheid des Gerichtes vorzulegen. Bei nicht verheirateten Paaren ist eine amtliche Sorgerechtsregelung mitzubringen.

Bestellung Pass 10 und Kombiangebot (Pass und ID):

Gesuchstellende können vor der zwingenden persönlichen Vorsprache ihre Personendaten für den Pass 10 oder das Kombiangebot mittels folgender Möglichkeiten dem Passbüro einreichen:

1. Über das Internet unter www.schweizerpass.ch das elektronische Formular mit den notwendigen Daten ausfüllen.
2. Der Antrag kann auch telefonisch beim Erfassungszentrum Weinfelden 058 345 13 80 oder beim Erfassungszentrum Frauenfeld 058 345 13 70 gestellt werden.

Bei der zwingenden persönlichen Vorsprache müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden:

- alter zu ersetzender Pass
- polizeiliche Verlustmeldung einer Schweizer Polizeidienststelle bei Verlust/Diebstahl des Passes
- Familienausweis bei Antragsstellung minderjährige Kinder
- zivilstandsamtliches Dokument bei Änderung der persönlichen Daten
- Sorgerechtsurkunde bei gerichtlichen Entscheiden
- Entscheid des Grossen Rates bei Einbürgerungen
- Antragsformular bei Austauschpass

Anträge für Kinder und Unmündige:

Kinder und unmündige Personen sind durch die sorge- oder vormundschaftsberechtigte Person zu begleiten. Die Begleitperson eines Bevormundeten muss sich bezüglich Mündel mit einer entsprechenden Vollmacht ausweisen können. Bei Trennungen oder Scheidungen ist der Sorgerechtsentscheid des Gerichtes vorzulegen. Bei nicht verheirateten Paaren ist eine amtliche Sorgerechtsregelung mitzubringen.

Adresse und Erreichbarkeit der Ausweisstellen:

Erfassungszentrum Weinfelden
Bahnhofstrasse 12, 8570 Weinfelden
Tel. 058 345 13 80

Erfassungszentrum Frauenfeld
Bahnhofplatz 65, 8500 Frauenfeld
Tel. 058 345 13 70

Gültigkeit:

10 Jahre für Personen, die im Zeitpunkt des Antrags das 18. Lebensjahr zurückgelegt und

5 Jahre für Personen, die im Zeitpunkt des Antrags das 18. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben.

Kosten:

Erwachsene:
Minderjährige:

Identitätskarte
Fr. 70.00
Fr. 35.00

Pass
Fr. 145.00
Fr. 65.00

Kombiangebot (Pass und ID)
Fr. 158.00
Fr. 78.00



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

**Wir treffen uns zum gemeinsamen
Mittagessen, zu Lotto, Spiel und Jass
kommst du auch?**

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

Rest. Liebenfels in Bussnang

Donnerstag	8. Januar 2026	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	5. Februar 2026	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	5. März 2026	12.00 Uhr mit Lotto
Donnerstag	9. April 2026	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	7. Mai 2026	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	4. Juni 2026	12.00 Uhr mit Lotto
Donnerstag	2. Juli 2026	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	6. August 2026	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	3. September 2026	12.00 Uhr mit Lotto
Donnerstag	1. Oktober 2026	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	5. November 2026	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	3. Dezember 2026	12.00 Uhr mit Lotto

Anmeldung jeweils bis am Dienstag, 17.00 Uhr
unter Tel. 071 627 65 50 / 071 627 65 60 Rest. Liebenfels

Preis pro Person: FR 16.50

**Menue:
Suppe / Salat
Hauptgang
Dessert**

Das Team vom Rest. Liebenfels und wir Ortsvertreterinnen
der Pro Senectute freuen sich auf deine Anmeldung

Bussnang
Friltschen, Lanterwil, Stehrenberg
Oppikon, Schmidshof, Eppenstein
Rothenhausen, Oberbussnang, Reuti
Mettlen, Wertbühl

Ruth Meier, Bea Gerber
vakant
Magdalena Lang
Margrit Zingg
Käthi Dätwyler



Gewerbeverein Lauchetal
c/o Ott Metalldruckerei AG
Steinacker 15
9556 Affeltrangen

info@gv-lauchetal.ch
www.gv-lauchetal.ch

Pressemitteilung und Mitteilungsblatt Gemeinde

Gewerbe-Treff macht innovativen Holzbau erlebbar

Innovativer Holzbau stand im Mittelpunkt beim ersten Gewerbe-Treff «genial regional» im Jahr 2026 des Gewerbevereins Lauchetal. Mehr als 40 Mitglieder erlebten einen informativen und spannenden Anlass. Mit dem Gewerbe-Treff «genial regional» besuchen die Mitglieder des Gewerbevereins lokale Unternehmen und erhalten einen Einblick in die breite Palette an Produkten und Dienstleistungen aus dem Lauchetal.

Als Gastgeber waren die Anobia Holzbau und Naturhuus Architektur aus Märwil bereit, ihre Firmen zu präsentieren. Thomas und Michèle Rohner sind seit 23 Jahren im Holzbau tätig und haben sich in dieser Zeit auf konsequent baubiologisches Bauen spezialisiert. Mit den ausgezeichneten Eigenschaften von Holz, Lehm und natürlichen Dämmmaterialien planen und bauen sie nachhaltige und einzigartige Bauten mit einem gesunden Wohlfühlklima. Die innovativen Eigenheime werden mit hochwertigem Mondholz vorgefertigt und dabei wird auf den Einsatz von Leim und Stahl verzichtet – 100 % Holz. Die vielfältigen Vorteile dieser Bauweise wurden von Thomas Rohner eindrücklich aufgezeigt und die Referenzbauten überzeugen mit moderner Architektur.

Beim spannenden Vortrag und der Besichtigung der Firmen konnte die 100-%ige Holzbauweise von den Anwesenden hautnah erlebt werden.

Der zweite Teil des Gewerbe-Treffs bot Zeit für den Austausch unter den Mitgliedern. Der gemütliche und gesellige Ausklang des Abends wurde von einer exklusiven Degustation mit ausgewählten Spezialbieren begleitet und der offerierte Apéro riche mit einem süssen Dessert fand regen Anklang.

Bilder

Download: [genial regional Anobia](#)

Weitere Informationen

Kontakte

Präsidium: Jack Ott, info@gv-lauchetal.ch, 071 918 70 00 (G)

Kommunikation: Christof Mattenberger, marketing@gv-lauchetal.ch, 079 731 85 01

Anlass

«genial regional»

Datum: 27. Februar 2026

Ort: Anobia Holzbau, Märwil

Online

www.gv-lauchetal.ch



OK Flossrennen
PR/Werbung
Corinne Zehnder
Säntisblick 1
9215 Schönenberg
076 242 14 44
pr@flossrennen.ch

52. Mammut Flossrennen Sitter-Thur

10. evtl. 17. Mai 2026
www.flossrennen.ch



52. Mammut Flossrennen: Die Teams stehen fest und die Vorfreude steigt!

Am Muttertag dem 10. Mai 2026, Verschiebedatum: 17. Mai, ist es wieder so weit: Das traditionelle Mammut Flossrennen geht in die 52. Runde. Der Anlass lockt jedes Jahr zahlreiche Zuschauer an die Ufer von Thur und Sitter.

In diesem Jahr treten 28 Flossmannschaften an, um die rund 12 Kilometer lange Strecke zu bewältigen. Die kreativen Namen versprechen spannende Designs und originelle Ideen. Mit dabei sind unter anderem „Die Schlümpfe: Wildwasserfahrt“, «PAC-MAN» und «Madagascar».

Besonders spannend wird es an den Wehren in Sitterdorf und Bischofszell sowie bei der Durchfahrt beim Kraftwerk Schönenberg. Ein weiteres Highlight ist die spektakuläre Auswasserung mit dem Kran im Zielbereich.

Am Samstag, 9. Mai, ab 17 Uhr können in der Degenau die Flosse beim Warm-up bereits bestaunt werden. Am Renntag selbst erfolgt der Start um 10 Uhr. Entlang der Strecke und im Zielbereich können die Flosse angefeuert werden. Für das leibliche Wohl sorgen zahlreiche Verpflegungsstände, perfekt für den kleinen und grossen Hunger. Im Ziel in Kradolf wartet ein grosses Fest für die ganze Familie. Kinder können sich auf ein Gumpischloss und einen grossen Spielplatz freuen. Um 18 Uhr startet die Gratisverlosung, direkt gefolgt von der Siegerehrung über alle Startklassen.

Alle Informationen finden Sie unter www.flossrennen.ch.

OK Flossrennen

Hauptsponsoren



thurgauer
naturstrom

QLine Ostschweiz

Wasserpartner

SAK

Medienpartner





BÄCKER ZMORGE

Sa ab 9 Uhr, bis 14 Uhr

Mit feinem Essen, Clownin Zilibii, wunderbarer Musik und schönen Begegnungen

UND/ODER

Sa ab 19 Uhr, Film* 21 Uhr

Mit Popcorn und Hamburger, tollem Überraschungsfilm und gemütlichem Beisammensein

*Bring Your Own Chair. Ob Klappstuhl, Kissen oder Chill-Bag – bringt, was euch bequem ist

ICH BIN DABEI



Ich melde mich verbindlich an.
www.biobeck-lehmann.ch
bis 15. Mai 2026

KINO NIGHT



Einblicke

Ausserdem geben wir dir an unserem Jubiläumstag interessante Einblicke in unsere Bio-Beck Lehmann-Welt.

BIO-BECK LEHMANN

Bäckerei . Konditorei . Confiserie

so geht's aut



Vereinsnachrichten

«Endlich bin ich den Winterspeck los, habe jetzt Frühlingsrollen.»

Tja nichts ist härter als die Wahrheit – aber so ist das Leben. Doch lassen wir uns nicht unterkriegen. Freuen wir uns auf das wiedererwachte Leben, auf die Wunder der Natur und vor allem auch auf die kulinarischen Angebote!

Die Musikgesellschaft Helvetia Mettlen lädt alle Gourmetfreunde herzlichst ein zu unserem traditionellen Spargelabend.



An unserem Anlass werden einheimische Spargeln mit Kartoffeln und Schinken verwendet!

Mit ihrem Erscheinen bekunden sie ihre Verbundenheit zum Dorfverein. Herzlichen Dank!

Hier in Kurzform einige unserer weiteren Anlässe und Auftritte:

- **09.05.2026 Schlossbergkonzert in Berg mit der Musikgesellschaft Berg**
- **14.06.2026 Burehofgottesdienst bei Familie Dättwiler Mettlen**
- **12.07.2026 Frühschoppenkonzert Wertbühl**

Wenn das Wetter passt, wollen wir auch wieder vermehrt Platzkonzerte in unserem Einzugsgebiet durchführen. Diese werden kurzfristig angekündigt.

Reservieren sie sich doch diese Termine – ein Besuch lohnt sich, vielen Dank - ihre

«Helvetianer»

Terminkalender für die Politische Gemeinde Bussnang



Dieser laufende Terminkalender steht allen Vereinen, Behörden und Privatpersonen im Gemeindegebiet zur Verfügung. Änderungen und Ergänzungen von Adressen und Terminen sind an nebenstehende Adresse zu richten.

PG Bussnang:
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang
einwohnerkontrolle@bussnang.ch

Tel.-Nr.: 071 626 58 12
Fax-Nr.: 071 626 58 11

Maï 26	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
06.	Mi. Primarschule Bussnang-Rothenhausen	Papiersammlung	Gebiet Bussnang, Oberbussnang, Puppikon, Rothenhausen	
07.	Do. Rest. Viadukt (AZB) / Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Rest. Viadukt	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
22.	Fr. Schützen Bussnang	Feldschiessen (Vorschiessen)	Schützenhaus Oberbussnang	17.00-20.00 Uhr
30.	Sa. Schützen Bussnang	Feldschiessen	Schützenhaus Oberbussnang	09.30-16.00 Uhr
31.	So. Schützen Bussnang	Feldschiessen	Schützenhaus Oberbussnang	08.30-11.30 Uhr
Juni 26	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
04.	Do. Rest. Viadukt (AZB) / Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Rest. Viadukt	12.00 Uhr mit Lotto
06.	Sa. Bio-Beck Lehmann	Jubiläumstfest Bio-Beck Lehmann	Lanterswil	ab 9.00 Uhr
15.	Mo. Politische Gemeinde Bussnang	Rechnungs-Gemeindeversammlung	Mehrweckhalle Hohenalber Bussnang	20.00 Uhr
Juli 26	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
02.	Do. Rest. Viadukt (AZB) / Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Rest. Viadukt	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
04.	Sa. STV Affeltrangen	Papiersammlung	Gebiet Eppenstein, Oppikon, Schmidhof	
31.	Fr. Politische Gemeinde Bussnang	Bundesteier	Mehrweckhalle Hohenalber Bussnang	
August 26	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
06.	Do. Rest. Viadukt (AZB) / Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Rest. Viadukt	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
29.	Sa. Schützen Bussnang	Obligatorisches Schiessen	Schützenhaus Oberbussnang	13.00-14.00 Uhr
September 26	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
03.	Do. Rest. Viadukt (AZB) / Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Rest. Viadukt	12.00 Uhr mit Lotto
19.	Sa. Dorfverein Bussnang	Clean-up Day "Dorputzete"		
Oktober 26	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
01.	Do. Rest. Viadukt (AZB) / Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Rest. Viadukt	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
03./04.	Sa./So. Schützen Bussnang	Endschiessen	Schützenhaus Oberbussnang	
22.	Do. Gemeinde Amlikon-Bissegg	Papiersammlung	Gebiet Unterooppikon, Mooswies	
24.	Sa. TV Märwil	Papiersammlung	Gebiet Frittschen, Lanterswil, Margenmühle, Neuberg, Weingarten	

November 26	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
05.	Rest. Viadukt (AZB) / Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Rest. Viadukt	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
07.	Primarschule Bussnang-Rothenhausen	Papiersammlung	Gebiet Bussnang, Oberbussnang, Puppikon, Rothenhausen	
09.	Politische Gemeinde Bussnang	Budget-Gemeindeversammlung	Turnhalle Mettlen	20.00 Uhr
14.	TV Bürglen-Mettlen	Papiersammlung	Gebiet Mettlen, Reuti, Wertbühl	
14.	STV Affeltrangen	Papiersammlung	Gebiet Eppenstein, Oppikon, Schmidshof	
Dezember 26	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
03.	Rest. Viadukt (AZB) / Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Rest. Viadukt	12.00 Uhr mit Lotto

Bitte klären Sie beim Veranstalter vorgängig ab, ob die Veranstaltung durchgeführt wird.



www.schuetzen-bussnang.ch

SVP Schiessen

Samstag/Sonntag 9. / 10. Mai

Schiessanlass für alle SVP-Mitglieder, Freunde und Sympathisanten. Erlebe die Tradition bei Sport und die Geselligkeit mit Mitgliedern der Politik und Regierung.

Eidgenössisches Feldschiessen

Im Schützenhaus „Obere Letten“ in Oberbussnang

Freitag 22. Mai 17.00 - 20.00 Uhr Vorschiesen

Samstag 30. Mai 09.30 - 16.00 Uhr

Sonntag 31. Mai 08.30 - 11.30 Uhr

Das Eidg. Feldschiessen ist das grösste Schützenfest der Welt. Ein Fest für Schützen und solche, die gerne schiessen oder es ausprobieren möchten.

Obligatorisches Bundesprogramm

Im Schützenhaus „Obere Letten“ in Oberbussnang

Samstag 29. August 13.00 - 14.00 Uhr

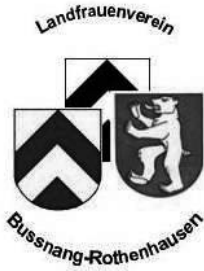
Wer sein Sturmgewehr ins Eigentum übernehmen will, muss in den drei Jahren vor der Entlassung aus dem Militär **mindestens zwei Feldschiessen sowie zwei obligatorische Übungen** absolvieren.

Sturmgewehr gesucht

- Gewehr zu Hause das man loswerden will
- Entlassung vom Militär und kein Interesse am Gewehr

Für Jungschützenkurse und für Ersatzteile suchen wir günstige Sturmgewehre 90, 57 und Karabiner zu kaufen.

Fragen und Kontakt bei Heinz Zahnd 077 261 40 68



Tischflohmarkt vom Sa 14.3.2026

Es war ein toller Anlass, vielen Dank allen Besuchern fürs Vorbeischauen!



Herzlichen Dank den Sponsoren!!!

- Raiffeisenbank Mittelthurgau,
- BIO-BECK Lehmann
- Landi Mittelthurgau
- Sowie allen Beteiligten vom Verein für die Organisation, die Mithilfe am Anlass und das Backen der feinen Kuchen & Torten

Jahresprogramm 2026

Mi 03.06.2026	Ausflug Besuch bei Bärenmost , Opfershofen
Fr 04.09.2026	Besuch bei Blechumform , mit Partner/in
Mi 21.10.2026	Kochkurs in der Koch-Lust Thundorf
Mi 25.11.2026	Adventsnachmittag ab 14.00 Uhr, Untihüsli
Anfang 12.2026	Ausflug Insel Mainau <Christmas Garden>



Medienmitteilung vom 17. Februar 2026

75 Jahre Frauenturnverein Märwil – Eine starke Gemeinschaft

Seit 75 Jahren steht der Frauenturnverein Märwil für Bewegung, Gemeinschaft und Engagement. Was mit sechs turnbegeisterten Frauen im alten Schulhaus begann, hat sich zu einem lebendigen Verein mit heute 69 Mitgliedern entwickelt. An der 75. Vereinsversammlung im Ochsen in Bänikon gab es allen Grund zu feiern.

„1973 wurde beschlossen, sich im Verein zu duzen, dem Antrag wurde stattgegeben,“ diese und weitere Anekdoten gab Brigitte Süess, Präsidentin des FTV Märwils an der 75. Vereinsversammlung zum Besten. Kleine und grosse Geschichten, die man sich heute kaum noch vorstellen kann. Von Polizeistunde über die Busse für verpasste Turnstunden von 20 Rappen über die Gründung der Mädchenriegen bis hin zu Turnfestsiegen, Raclette-Abend, Corona-Pandemie und Digitalisierung. „Unser Verein hat einiges erlebt und überlebt, denn es waren immer engagierte Frauen am Werk!“

Heute zählt der Frauenturnverein Märwil 69 Turnerinnen. Diese sind in drei unterschiedlichen Riegen aktiv, jeweils den turnerischen Vorlieben und Möglichkeiten entsprechend. Das Ziel ist es möglichst viele Frauen im Alter ab 35 Jahren anzusprechen. „Dafür braucht es unterschiedliche Riegen. Unsere ältesten Turnerinnen sind über 80 Jahre alt, aber an einem Vereinsanlass wie dem Raclette-Abend im November helfen alle mit und geben ihr Bestes,“ sagt Süess. Die engagierten Leiterinnen, das gegenseitige Verständnis und der Austausch untereinander sind dann auch das Geheimnis für die gute Stimmung an der Versammlung und in den Turnstunden.

Mehr Infos auf www.ftvmaerwil.ch



Neuigkeiten aus dem Weinbaudorf Bussnang überbracht vom Weinbauverein Bussnang



Stabübergabe an der Spitze des Vereins

Ende März führten wir unsere Jahresversammlung durch. Neben den üblichen Geschäften wie Jahresrechnung oder Verteilschlüssel für den Wein, galt es das Präsidium neu zu besetzen. Der bisherige Präsident Norbert Schalk gab seinen Rücktritt aus diesem Amt bekannt, da er in Schicht-Plänen arbeitet und kaum bei den Arbeiten im Weinberg dabei sein konnte. Er bleibt dem Vorstand und dem Verein jedoch erhalten als Delegierter der kath. Kirchgemeinde Wertbühl-Bussnang, welche Grundbesitzerin des Landes ist, auf welchem der Weinberg steht. Bei der Suche nach einem Nachfolger konnte in den eigenen Reihen mit Christoph Moosmann aus Bussnang die geeignete Person dafür gefunden und gewählt werden. Wir freuen uns sehr, dass die Spitze von Verein und Vorstand nahtlos in neue Hände übergehen konnte und Christoph das Amt übernimmt. Die Versammlung dankte ihm dieses Engagement mit einer einstimmigen Wahl sowie einen herzlichen Applaus. Als präsidiales Geschenk erhielt er seine persönliche Rebschere mit Zusätzen, die ihm vielleicht im Laufe seiner Amtszeit als Präsident von Nutzen sein könnten. Nach der Erledigung der Geschäfte wurden die Münzen und die Lotokarten auf den Tisch gelegt und um wunderschöne Preise, die von verschiedenen Firmen gesponsert wurden, «gekämpft».





Der Vorstand setzt sich neu wie folgt zusammen (v.l.n.r.): Christoph Moosmann (Präsident), Marianne Schumacher (Aktuarin), Rolf Eichenberger (Technischer Leiter), Cornelia Eichenberger (Buchhaltung), Norbert Schalk (Delegierter Kirchgemeinde), Hans Engeli (Landwirtschaft)



Rückblick auf das Weinjahr 2025

Erneut durften wir ein gutes Weinjahr erleben! Nicht nur, dass bei den Arbeitseinsätzen mit viel Engagement von den Vereinsmitgliedern mitgearbeitet wurde, was zur Folge hatte, dass jeweils in einem Vormittag alle anstehenden Arbeiten erledigt werden konnten. Am Ende des Weinjahres durften wunderbare, süsse Trauben geerntet und zum Keltern gebracht werden. Insgesamt zeigte die Waage 492 Kilo an, die Messung der Süsse ergab 100 Oechsle. Anfangs April durften wir dann 474 Flaschen «Bussliger Solaris», als Ergebnis unserer Mühen, im Empfang nehmen und unter den Vereinsmitgliedern verteilen.



Der nächste, runde Geburtstag – was schenken?

Diese Frage kann schwer zu beantworten sein, will man jemanden beschenken, der wohl schon alles hat. Da haben wir eine Idee, mit Bezug zu Bussnang: Verschenken Sie eine Patenschaft für eine Weinrebe im kleinsten Weinberg zwischen Nollen und Thur. Für Fr. 100.00 pro Jahr bekommt der Pate/die Patin eine Urkunde, die Patenschaft wird am Rebstock beschriftet und zu Beginn bzw. am Ende des Jahres erhält er oder sie je eine Flasche «Bussliger Solaris». Mit sporadischen Infos aus dem Weinberg und der Möglichkeit, den eigenen Weinstock zu



besuchen oder bei den Arbeiten mitzuhelfen wird daraus ein perfektes Geschenk für einen Weinliebhaber oder eine Weingeniesserin. Alle Infos und die Bestellmöglichkeit finden Sie auf **www.weinberg-bussnang.ch**

Wann haben Sie das letzte Mal eine «analoge» Ansichtskarte verschickt? Wir haben Ansichtskarten mit dem Bild unseres Weinberges, welcher zusammen mit den beiden Kirchen inzwischen zum Wahrzeichen von Bussnang geworden ist. Diese können Sie bei uns für 50 Rp. beziehen, auf Wunsch auch bereits frankiert. Wie wär's also mit einem handgeschriebenen Gruss aus Bussnang an Ihre Familie und Freude?

Sie möchten mehr über unseren Weinberg und den Weinbauverein erfahren?

Das geht virtuell auf **www.weinberg-bussnang.ch** oder besuchen Sie uns, wenn wir an der Arbeit im Weinberg sind. Gerne führen wir auch Gruppen durch unseren Weinberg und erklären die Arbeiten, die im Lauf des Jahres geleistet werden müssen, damit unser «Bussluger Solaris» entstehen kann. Natürlich gehört auch ein Glas unseres Weines dazu.

Sie suchen nach einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung?

Arbeiten Sie gerne in Gemeinschaft an der frischen Luft in der Natur und/oder lieben Wein und/oder sind gerade frisch pensioniert worden und/oder suchen nach einer neuen, sinnvollen Freizeitbeschäftigung? Dann laden wir Sie herzlich ein, Mitglied im Weinbauverein Bussnang zu werden. Wir sind immer wieder froh um helfende Hände bei den Arbeiten im Weinberg. Diese werden angeleitet und es bedarf keinen Vorkenntnissen. Neben der Tätigkeit in den Reben gehört das gesellige Zusammensein ebenso dazu. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme über unsere Website oder sprechen Sie jemanden aus dem Vorstand an.



Alle Informationen zum Weinbauverein Bussnang und den oben beschriebenen Angeboten sind auf **www.weinberg-bussnang.ch** zu finden.

Norbert Schalk
Weinbauverein Bussnang
www.weinberg-bussnang.ch



Gesucht ab September 2026 zweite/r Leiter/in fürs ELKI/MUKI

Hast du Lust und bist motiviert mit unseren kleinen TurnerInnen sowie den Begleitpersonen lässige sportliche Stunden in der Halle zu verbringen? Bist du evtl. selbst Mami oder Papi, willst mit deinem Kind Zeit verbringen und gleichzeitig etwas bewirken? Es sind keine Vorkenntnisse nötig.

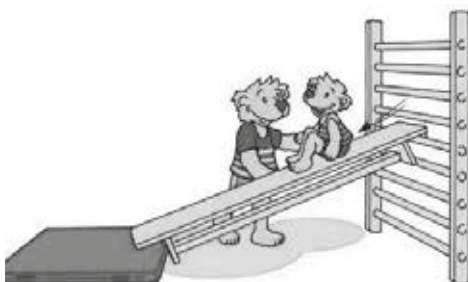
Wann: September - Frühlingsferien, jeweils am Montagmorgen

Wo: Mehrzweckhalle Hohenalber,
Schule Bussnang-Rothenhausen

Anforderungen: kinderlieb, Freude und Spass am Turnen

Wir bieten: kostenlose Kursbesuche, Möglichkeit zur
Leiterausbildung, Leiterinnen-/Hütendienstentschädigung,
Mitgliedschaft schweizerischer Turnverband - STV

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann melde dich bei



Carina Blunier
FTV Bussnang-Rothenhausen
078 660 20 15
carina.blunier@gmx.ch



In die Welt der Bienen eintauchen

Der Bienenzüchterverein Immenberg bietet dir die Gelegenheit das zeitgemässe Imkerhandwerk zu erlernen.

In einem Grundkurs wird dir das nötige Wissen und das Handwerk im Umgang mit der Honigbiene vermittelt.

Bist du interessiert?

Melde dich bei Walter Stieger 079 459 32 92

oder Raphael Artho 079 735 73 94



Sonntag, 7. Juni 2025, 10.30 Uhr Regionaler Velogottesdienst

im Festzelt beim Schulhaus
Wolfikon, Wetzikonerstr. 4
Amlikon-Bissegg

anschliessend Gemeindefest
mit Grill und Kuchenbuffet
Spiel und Spass für Gross
und Klein bis ca. 14.00 Uhr.





CEVI AUFFAHRTSLAGER

Zeltlager Cevi Bussnang
14-16.MAI 2026



ZUR ANMELDUNG

-Ab der 1.Klasse

-Auch für Kinder, die nicht im Cevi sind

Cevi Bussnang



GRIECHISCHER KOCHABEND



SAMSTAG, 20. JUNI 2026
16.30 – CA. 21.00 UHR

SCHULKÜCHE
PRIMARSCHULE
SCHÖNHOLZERSWILEN

GUTEN APPETIT! **– ΚΑΛΗ ΟΡΕΞΗ!**

Gemeinsames Kochen und Geniessen von griechischen Spezialitäten unter Anleitung eines Griechen. Ein kulinarisches Erlebnis, das man nicht verpassen sollte!

Anmeldeschluss:
Mittwoch, 17. Juni 2026

Umkostenbeteiligung:
40 CHF pro Person

Wir freuen uns auf deine Anmeldung via Link oder Webseite!



Jona,
was machst du?

ÖKUMENISCHE

KINDERTAGE

5. - 7. JULI 26
BÜRGERHÜTTE METLEN



- ✓ SPORT, SPIEL & SPASS
- ✓ ERLEBNISSE IN DER NATUR
- ✓ KREATIVITÄT & TEAMGEIST
- ✓ ALLE KINDER AB 5 JAHREN
- ✓ KOSTEN: 30.-

SONNTAG, 5.7.26, 10:30 UHR
ERÖFFNUNGS-GOTTESDIENST IM
WALD FÜR DIE GANZE GEMEINDE

ANMELDUNG: BIS 21. JUNI 26



<https://forms.cloud.microsoft/r/ZpwYtSXeO>
Tanja Achtnich: 079 761 11 25



Evangelische
Kirchgemeinde
Bussnang-Leutmerken





Medientext (1.200 Zeichen)

Bauerngarten-Route Thurgau in Bussnang

7. Juni Tag der offenen Bauerngärten

In der Gemeinde Bussnang befinden sich gleich zwei der insgesamt sechzehn Gärten der Thurgauer Bauerngarten-Route. Sowohl der Hof von Anita und Hans Baumgartner in Stehrenberg als auch der Garten von Gisela Frei Rötheli und Heinz Rötheli in Puppikon Rothenhausen gehören seit Sommer 2019 zum Netzwerk.

Typisch für den Thurgau prägen diese Bauerngärten – oft in unmittelbarer Nähe zu schönen Riegelhäusern – das idyllische Landschaftsbild. Meist von Hecken oder Zäunen umrahmt, vereinen sie auf harmonische Weise Nutzpflanzen wie Gemüse, Obst und Kräuter mit dekorativen Blumen, Stauden und Sträuchern. Beide Gärten laden Interessierte auch zu Führungen ein.

www.bauerngartenroute.ch

7. Juni 2026 – Tag der offenen Bauerngärten

Am Sonntag, 7. Juni öffnet der Bauerngarten Baumgartner von 10 bis 16 Uhr seine Gartenpforte. Besucherinnen und Besucher erhalten spannende Einblicke in die vielfältige Gartenarbeit der teilnehmenden Betriebe. Der Anlass bietet Raum für Begegnungen, Gespräche und kleine Führungen – und natürlich auch für den Austausch von wertvollen Gartentipps. Der Garten von Gisela Frei kann an diesem Sonntag vom Gartenzaun aus bewundert werden.

Kontakt

Anita und Hans Baumgartner, Dorfstrasse 27, CH-9503 Stehrenberg

071 655 12 15, a.h.baumgartner@bluewin.ch

Familie Gisela und Heinz Rötheli-Frei, Puppikon 7, CH-9565 Rothenhausen,

079 440 79 09, freigisela@bluewin.ch

Geschäftsstelle:

Bauerngarten-Route Thurgau

Verein Bodenseegärten

Schloss Arenenberg

CH-8268 Salenstein

Ansprechpartner

Monika Grünenfelder

info@bodenseegaerten.eu

www.bodenseegaerten.eu

T 0041 79 430 45 17

www.bauerngartenroute-thurgau.ch



Hintergrundinformationen: In einem Kasten platzieren

Ziel der Bauerngarten-Route Thurgau ist es, das reichhaltige ländliche Kulturgut in und um die Bauerngärten zu erhalten und die (Weiter-)Entwicklung der Bauerngärten im Thurgau aufzuzeigen. Die Bauerngärten widerspiegeln die Geschichte einer Region.

Welche Kriterien muss ein Bauerngarten erfüllen, um dabei zu sein.
Der Bauerngarten

- liegt neben einem Bauernhaus
- besitzt Nutzpflanzen (Gemüse, Kräuter und/oder Beeren)
- beherbergt Zierpflanzen (Blumen, Stauden und/oder Sträucher)
- hat in der Regel eine Einfriedung (z.B. Hecke, Zaun etc.)
- ist oft mit einem „Verweilort“ ergänzt (z.B. Bank, Garten-Sitzplatz etc.)
- kann ergänzt sein, durch ein Angebot im Bereich Gastronomie, Hofladen oder Ähnliches mit Bezug zum Garten.

Geschäftsstelle:
Bauerngarten-Route Thurgau
Verein Bodenseegärten
Schloss Arenenberg
CH-8268 Salenstein

Ansprechpartner
Monika Grünenfelder

info@bodenseegaerten.eu
www.bodenseegaerten.eu

T 0041 79 430 45 17

Thurgau, 20. März 2026/mg

Fotos



Bauerngarten Anita Baumgartner, Stehrenberg
Fotograf: Peter Moser-Kamm



Bauerngarten Gisela Frei, Rothenhausen
Fotograf: Peter Moser-Kamm

Die Bauerngarten-Route Thurgau wird gefördert mit Mitteln aus dem Lotteriefonds Thurgau – zum Erhalt des Kulturgutes Bauerngarten



www.kulturamt.tg.ch

www.bauerngartenroute-thurgau.ch



WWF Regiobüro

Merkurstr. 2
Postfach 2341
9001 St. Gallen

Tel.: ++41 (0)71 221 72 30

Fax: ++41 (0)71 221 72 31

info@wwfost.ch
www.wwfost.ch

St.Gallen, Frühjahr 2026

Medienmitteilung

Glühwürmchen in Bussnang gesucht: Die Ostschweiz soll wieder leuchten!

Der WWF und der Walter Zoo rufen die Bevölkerung von Bussnang und Umgebung zur Meldung von Glühwürmchen-Sichtungen auf und zur Teilnahme als Glühwürmchenentdecker:innen

Sie gehören zu den magischsten Sommermomenten: Leuchtkäfer in lauen Nächten - besser bekannt als Glühwürmchen. Doch ihr geheimnisvolles Leuchten wird auch in der Ostschweiz immer seltener. Lichtverschmutzung, intensive Landnutzung und der Verlust naturnaher Lebensräume setzen den einheimischen Leuchtkäfern stark zu. Nun rufen der WWF und der Walter Zoo die Bevölkerung zur Mithilfe auf: Gesucht sind Sichtungen von Glühwürmchen in der Ostschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein – von heute und von früher.

Wo sind sie geblieben?

In der Region Ostschweiz kommen drei verschiedene Leuchtkäferarten vor. Wo genau sie heute noch leben und wo sie früher verbreitet waren ist jedoch nur lückenhaft bekannt. Vielleicht in Bussnang? Genau hier setzt das Mitmachprojekt an: Jede gemeldete Beobachtung hilft, das Puzzle der nächtlichen Biodiversität zu vervollständigen.

Glühwürmchen melden – einfach und wertvoll

Wer in der Dämmerung oder nachts ein Glühwürmchen entdeckt, kann den Fund online melden. Auch Erinnerungen an frühere Beobachtungen, die bisher nie erfasst wurden, sind ausdrücklich willkommen. Die Daten fliessen direkt in wissenschaftliche Auswertungen ein und zeigen, wo die faszinierenden Nachtinsekten noch vorkommen oder bereits verschwunden sind.

Glühwürmchen-Entdecker:in werden

Noch einen Schritt weiter gehen Interessierte, die sich als Glühwürmchenentdecker:innen engagieren möchten. Von Mai bis September 2026 beobachten sie während mehrerer Wochen ausgewählte Gebiete. Mitmachen können Erwachsene Naturbegeisterte, auch ohne Vorkenntnisse. Die Freiwilligen werden fachlich eingeführt und während des Projekts begleitet.

Warum Glühwürmchen mehr sind als nur schön

Leuchtkäfer gelten als sogenannte Schirmart: Wo sie leben können, profitieren viele weitere Tier- und Pflanzenarten mit ähnlichen Ansprüchen. Glühwürmchen brauchen strukturreiche, wenig belastete Landschaften und vor allem dunkle Nächte. Ihr Schutz steht damit stellvertretend für eine lebenswerte Umwelt, von der auch wir Menschen profitieren.

Für weitere Informationen zur Medienmitteilung:

WWF AR/AI-SG-TG

Mila Yong

Tel. 071 221 72 30 / E-Mail: mila.yong@wwf.ch / Webseite: wwfost.ch/gluehwuermchen

Walter Zoo

Thomas Harder

Tel. 071 387 50 69 / E-Mail: t.harder@walterzoo.ch



Werden Sie lokale Fledermausschützer!

Fledermäuse leben oft unbemerkt in unserer Umgebung. Sie tragen einen immensen Beitrag zum ökologischen Gleichgewicht unserer Natur bei. Wir suchen dringend lokale Fledermausschützer in Ihrer Gemeinde.



Als lokale Fledermausschützer haben Sie die Möglichkeit, diese interessanten Kreature der Nacht näher kennenlernen zu können und gleichzeitig dazu beizutragen, dass es diesen Tieren auch weiterhin gut geht. In Zusammenarbeit mit der Thurgauischen Koordinationsstelle für Fledermausschutz und weiteren lokalen Fledermausschützern werden Zählungen durchgeführt, Mithilfe bei Studien ermöglicht und je nach Wunsch kann man sich als Ansprechperson in der eigenen Gemeinde oder an Standanlässen betätigen.

Sind Sie interessiert, sich für diese vom Aussterben bedrohten, nächtlichen Nützlinge einzusetzen? Wir freuen uns, wenn sie sich für den Fledermauskurs anmelden. Der Ausbildungskurs bietet für lokale Fledermausschützer eine erste Wissensgrundlage inkl. praktische Einsätze und Exkursionen.

Alle Informationen zum Kurs finden Sie auf unserer Homepage
www.fledermausschutz-tg.ch/Anlässe/Ausbildungskurs

Info-Veranstaltung für Kursinteressierte „Lokaler Fledermausschutz Thurgau“

Datum: 26. September 2026

Ort: Frauenfeld

Der Besuch dieser Info-Veranstaltung ist obligatorischer Kursbestandteil!

Anmeldung für den Infoanlass und die Kursanmeldung bis spät. 26.8.26 an:

M. & F. Heeb,

koordinationsstelle@fledermausschutz-tg.ch

Franziska & Marius Heeb



Bio-Hofladen

Erdbeeren Heidelbeeren Lammfleisch

Trockenfrüchte Apfelsaft

Öffnungszeiten

Mo-So 09:00-19:00Uhr

Gemüseverkauf jeden
Freitag 14:00-19:00Uhr

Familie Greminger
9503 Stehrenberg www.dörr-hüüsli.ch



Keramik

Daniela Vogt

Offenes Atelier & Garten

26. & 27. Juni 2026

Ich öffne mein Atelier und meinen Garten für alle, die sich für Keramik und Gartenkultur interessieren.

Lassen Sie sich inspirieren von handgefertigten Arbeiten, Formen, Oberflächen und der Verbindung von Objekt und Natur.



Freitag, 26. Juni 2026

14.00 – 18.00 Uhr

Samstag, 27. Juni 2026

11.00 – 18.00 Uhr

Ich freue mich auf Ihren Besuch und den persönlichen Austausch über Keramik und Garten.



Atelier:

Niederhof 13, 9503 Stehrenberg

Kontakt:

per Telefon 071 648 33 81

per E-Mail daniela.a.vogt@gmx.ch

keramik-im-garten.ch





Veterinäramt
Jagd- und Fischereiverwaltung

Thurgau

LEINENPFLICHT

Vom 1. April bis 31. Juli
im Wald und am Waldrand



Weiterführende Informationen
finden Sie Online unter:
www.veterinaeramt.tg.ch
www.jfv.tg.ch



Impressum

Redaktion	Beatrix Kesselring, Gemeindeschreiberin
Telefon	071 626 58 16
Beiträge zustellen an	gemeindeschreiberin@bussnang.ch
Titelblatt und Fotos	Peter Moser-Kamm, Bussnang
Druck	Thurgauer Tagblatt AG, Druck und Digitale Medien Schützenstrasse 15, 8570 Weinfelden
Mitarbeitende	Mitglieder Gemeinderat, Verwaltungsangestellte und Freiwillige
Nächste Ausgabe	August 2026
Redaktionsschluss	Mittwoch, 1. Juli 2026

